

BEAT RÖLLIN / RENÉ STOCKMAR

„ABER ICH NOTIRE MICH, FÜR MICH.“¹ –
DIE IX. ABTEILUNG DER KRITISCHEN GESAMTAUSGABE
VON NIETZSCHES WERKEN

Bei einem lang andauernden Unternehmen wie einer historisch-kritischen Gesamtausgabe ist er [der Herausgeber] genötigt, sein philologisches Instrumentarium immer feiner und schärfer einzustellen, und zwar so, daß er gewisse, zu Anfang getroffene Entscheidungen zur Gestaltung des Textes und des kritischen Apparates später als unbefriedigend ansehen muß.

Mazzino Montinari²

Die von Giorgio Colli und Mazzino Montinari begründete *Kritische Gesamtausgabe der Werke Nietzsches*, die seit 1967 im Verlag Walter de Gruyter erscheint, wurde ursprünglich in acht Abteilungen konzipiert, von denen die Abteilungen III bis VIII Nietzsches philosophisches Schaffen beinhalten. Die Abteilungen III, IV und VII sind jeweils mit einem Nachbericht abgeschlossen. Von der V. Abteilung liegt bisher der Nachbericht zu *Morgenröthe* vor, von der VI. Abteilung der zu *Also sprach Zarathustra*.

Zu den späten Werken von *Jenseits von Gut und Böse* bis *Nietzsche contra Wagner* sowie zum gesamten späten Nachlaßmaterial von 1885 bis 1889 (Abteilung VIII) wird es keine Nachberichte in der herkömmlichen Form geben. Die Arbeit an den Nachberichtsbänden KGW VI 4 und KGW III 5 machte deutlich, daß Nachberichte dieser Art im Hinblick auf das späte Nachlaßmaterial nicht mehr angemessen sein konnten. Dies führte Mitte der neunziger Jahre zur Konzipierung einer neunten Abteilung. Die editorischen Entscheidungen, die von Colli und Montinari in den sechziger Jahren hinsichtlich des Apparattypus getroffen wurden, erwiesen sich vor dem Hintergrund einer Editionsphilologie, die sich in den vergangenen Jahrzehnten weiterentwickelt und radikalisiert hatte, als zunehmend methodisch überholt. Eine lemmatische Mitteilung des handschriftlichen

¹ KGW IX 6, W II 1, S. 1.

² Mazzino Montinari, Glanz und Elend der philologischen Arbeit. Dankrede, in: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Jahrbuch 1985, Heidelberg 1986, S. 56–57, S. 57.

Befunds vermag die Komplexität der Manuskriptverhältnisse und die Kontextualität der Aufzeichnungen nicht zureichend aufzuklären. Die Beibehaltung des ursprünglichen Apparattypus „würde nicht nur eine wissenschaftlich angreifbare Entscheidung darstellen, sondern vermutlich auch den tatsächlichen kritischen Intentionen Montinaris zuwiderlaufen“.³

Die neu eingerichtete neunte Abteilung hebt als Manuskriptedition die Trennung von Textbänden und textkritischem Apparat auf und ersetzt die ursprünglich geplanten Nachberichte zum ‚späten Nietzsche‘. Seit 2001 sind sechs der insgesamt dreizehn geplanten Bände erschienen, welche Nietzsches gesamten handschriftlichen Nachlaß ab Frühjahr 1885 integral veröffentlichten.⁴

Die kritische Aufmerksamkeit der Initiatoren der neunten Abteilung richtete sich schon länger auf die Problematik der Nachlaßedition, insbesondere in Hinsicht auf folgende Unzulänglichkeiten: 1. die typologische, vom publizierten Werk abgeleitete Unterscheidung der Aufzeichnungen in ‚Fragment‘ und ‚Vorstufe‘, durch die alle Aufzeichnungen, die nicht in textueller Nähe zum Werk stehen und somit als Vorstufe dem Apparat zugeordnet werden, als Fragmente in Textbänden erscheinen; 2. die falsch-eindeutige, streng chronologische Ordnung der Nachgelassenen Fragmente; 3. die verfälschende Eindeutigkeit in der Erstellung von Textfassungen aus handschriftlichen Aufzeichnungen.⁵

Mit den vorliegenden Textbänden der KGW konnte der Anschein erweckt werden, daß ohne die Nachberichte „die vollständige, manuskriptgetreue und chronologische Edierung des Nachlasses“⁶ schon gegeben war, und die Veröffentlichung der KSA schien diesen Eindruck noch zu bestärken. Die Leserschaft ist längst vertraut mit Nachlaßtexten Nietzsches, deren Konstituierung und Herkunft aus handschriftlichen, durchweg privaten Aufzeichnungen weder transparent gemacht noch augenfällig ist. Sie ist vertraut mit einem Druckbild, das weit mehr an publizierte Werke erinnert, als daß es den ausgeprägten Notat- und Entwurfscharakter von Nietzsches Manuskripten verriete. Daran vermögen auch die bereits erschienenen Nachberichte, die den Zusammenhang des gedruckten Textes mit den handschriftlichen Aufzeichnungen offenlegen, kaum etwas zu ändern. Durch das Inhaltsverzeichnis der Manuskripte, die mitgeteilten Varianten und Manuskriptbefunde sowie durch ausgewählte Faksimiles ließe sich zwar, wenn auch sehr mühsam, in abstrakter Form Aufschluß gewinnen über die

³ Mitteilung, in: Text. Kritische Beiträge 5 (1999), S. 219–221, S. 220.

⁴ Vgl. im Anhang, nach den Beispielen, den Überblick über den handschriftlichen Nachlaß ab Frühjahr 1885 und über die bisher erschienenen Bände von KGW IX.

⁵ Vgl. Michael Kohlenbach / Wolfram Groddeck, Zwischenüberlegungen zur Edition von Nietzsches Nachlaß, in: Text. Kritische Beiträge 1 (1995), S. 21–39, sowie Wolfram Groddeck, ‚Vorstufe‘ und ‚Fragment‘. Zur Problematik einer traditionellen textkritischen Unterscheidung in der Nietzsche-Philologie, in: Martin Stern (Hg.), Textkonstitution bei mündlicher und bei schriftlicher Überlieferung, Tübingen 1991, S. 165–175.

⁶ KGW VIII 1, Vorbemerkung der Herausgeber, S. VII.

originale Erscheinungsweise der Manuskripte, aber diese Informationen waren immer getrennt von den Textbänden und wurden dadurch viel zu wenig als deren notwendiger und integraler Bestandteil erkannt. Durchnumeriert, in einer streng chronologischen Wiedergabe haben sich die Nachgelassenen Fragmente als eigener widerstandslos zitierfähiger Komplex etabliert, und dies mit aller Autorität des Drucks.⁷

Der kritische Anspruch der KGW war es, „daß der handschriftliche Nachlaß Nietzsches in seiner authentischen Gestalt bekannt werden [soll]“⁸. Dieses Anliegen ist vor allem vor dem Hintergrund der Editions-geschichte von Nietzsches Nachlaß, insbesondere des editionsphilologisch und rezeptionsgeschichtlich ebenso bedeutenden wie schwierigen späten Nachlasses, zu begreifen.

Bis zur sukzessiven Veröffentlichung der *Nachgelassenen Fragmente* (1967–1978) war Nietzsches Nachlaß allein auf der Grundlage der Editionen des Nietzsche-Archivs zugänglich. Alle Nietzsche-Ausgaben vor der KGW – die diversen Kröner-Ausgaben sowieso, aber auch noch die Schlechta-Ausgabe – gaben den Nachlaß in den Textfassungen der GA wieder. Es ist hinlänglich bekannt, daß dabei insbesondere die Nachlaßkompilation *Der Wille zur Macht* in editorischer Hinsicht indiskutabel war. Trotzdem blieb die GA über ein halbes Jahrhundert lang die Referenzausgabe für Nietzsches philosophischen Nachlaß.⁹ Kritik an der Nachlaßedition des Nietzsche-Archivs und der Wunsch nach einer manuskriptgetreuen Ausgabe kam allerdings bereits aus den eigenen Reihen. Der ehemalige Mitarbeiter August Horneffer forderte für eine „wissenschaftliche Ausgabe großen Stils“, „daß man auf Anordnung überhaupt verzichtet und die Manuskripte, wie sie sind, hintereinander abdruckt“¹⁰, und wünschte, „nur ein einziges der wichtigen Hefte aus den letzten Jahren in der ursprünglichen Ord-

⁷ „Mit jeder Aufteilung des überlieferten Materials in Text- und Apparatbände werden unwillkürlich zugleich lektüre- und interpretationssteuernde Weichen gestellt. Was wir in den Textbänden einer Ausgabe zu lesen bekommen, scheint allein deswegen einem anderen Dignitätsniveau der Schriftlichkeit zuzugehören, weil es den Charakter eines ultimativen, und deswegen auch umstandslos zitierbaren Resultats ausstrahlt, demgegenüber im Apparat allenfalls Prozeduren der Vorläufigkeit Erwähnung finden.“ (Kohlenbach / Groddeck, *Zwischenüberlegungen*, S. 27).

⁸ Mazzino Montinari, *Nietzsches Nachlaß von 1885 bis 1888 oder Textkritik und Wille zur Macht*, in: Ders., *Nietzsche lesen*, Berlin / New York 1982, S. 92–119, S. 118.

⁹ Aufzeichnungen aus dem späten Nachlaß waren 1901 als Band XV der GA in einer ersten Ausgabe von *Der Wille zur Macht* (WM¹) erschienen. Die kanonisch gewordene zweite Ausgabe von *Der Wille zur Macht* (WM²) war zuerst 1906 in der Taschen-Ausgabe von *Nietzsches Werke* publiziert worden, sodann 1911 als Bände XV und XVI der GA. Ferner hatte die GA in den Bänden XIII (1903) und XIV (1904) Aufzeichnungen, die offenbar nicht in die Kompilation paßten, aber mitunter denselben späten Manuskripten entstammten, als „Unveröffentlichtes aus der Umwerthungszeit (1882/83–1888)“ veröffentlicht. Nietzsches später Nachlaß war in der GA also auf zuletzt vier Bände verteilt.

¹⁰ August Horneffer, *Nietzsche als Moralist und Schriftsteller*, Jena 1906, S. 85 f.

nung, oder vielmehr tagebuchartigen Ordnungslosigkeit, vorlegen zu können“.¹¹ Selbst eine Faksimileausgabe wurde verschiedentlich in Erwägung gezogen.¹² Aber erst mit der KGW, die von Grund auf einen neuen, kritischen Text des Nachlasses erstellte und diesen in einer streng chronologischen Anordnung wiedergab, wurde die jahrzehntelange Kritik an den Ausgaben des Nietzsche-Archivs und die Forderung nach authentischer Gestalt des Nachlasses umgesetzt.

In authentischer Gestalt befindet sich Nietzsches handschriftlicher Nachlaß strenggenommen allein im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv. Die größtmögliche Annäherung daran bietet dessen vollständige Faksimilierung. Mit KGW IX wird eine solche auf CD-ROM erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und bildet einen wesentlichen Bestandteil für die vollständige Dokumentation des späten Nachlasses. Die Faksimilierung ermöglicht es, die in die Transkription eingegangenen Entscheidungen der Herausgeber nachzuvollziehen und zu kontrollieren. Zudem kann allein das Faksimile die Handschrift in ihrer Eigentümlichkeit und Ereignishaftigkeit abbilden.

Die neunte Abteilung will Handschrift und Druck so manuskriptgetreu wie möglich zusammenführen. Durch die integrale, topologische Wiedergabe werden sämtliche Aufzeichnungen entsprechend dem Manuskriptbefund, unter Wahrung ihres Notacharakters, in die Transkription übertragen. Individuelle Eigenheiten der Handschrift jedoch lassen sich im Druck nicht wiedergeben. Verschliffene Zeichen, mehrdeutige Wortbilder, andeutende Streichungen

¹¹ August Horneffer, Nietzsche Nachlaß, in: Süddeutsche Monatshefte 4 (1907), Bd. 2, S. 647–650, S. 649. – Schon einige Jahre zuvor, in der ersten großen Kontroverse um die Nachlaßedition des Nietzsche-Archivs (vgl. David Marc Hoffmann, Zur Geschichte des Nietzsche-Archivs. Elisabeth Förster-Nietzsche, Fritz Koegel, Rudolf Steiner, Gustav Naumann, Josef Hofmiller. Chronik, Studien und Dokumente, Berlin / New York 1991, Kapitel 6) sprach sich Felix Hausdorff alias Paul Mongré dafür aus, in bezug auf Nietzsches Nachlaß keine „Auslese und Anordnung vorzunehmen“, sondern „jeden Zettel zu drucken“ und „den Nachlaß unverkürzt herauszugeben“ (Paul Mongré, Nietzsche Wiederkunft des Gleichen, in: Die Zeit 292, 5. 5. 1900, S. 72–73, zit. nach: Felix Hausdorff, Gesammelte Werke, hg. v. Egbert Brieskorn, Friedrich Hirzebruch, Walter Purkert, Reinhold Remmert u. Erhard Scholz, Bd. VII: Philosophisches Werk. Sant’ Ilario. Gedanken aus der Landschaft Zarathustras, Das Chaos in kosmischer Auslese, Essays zu Nietzsche, hg. v. Werner Stegmaier, Heidelberg 2004, S. 889–893, S. 889 u. 892).

¹² So bereits im Nietzsche-Archiv selbst, wie August Horneffer zu berichten wußte: „Auch die Idee [...] die Manuskripte faksimilieren zu lassen, ist damals, wenn ich nicht irre, von unserem verehrten Peter Gast, erwähnt worden. Natürlich als eine Chimäre; aber diese Chimäre entspricht dem, was sich uns als das der Beschaffenheit des Nachlasses Gemäße ergab.“ (Ebd., S. 648) – Gegen eine reine Faksimileausgabe spricht freilich die mitunter sehr schwere Lesbarkeit von Nietzsches Handschrift. Andererseits sah Karl Schlechta gerade darin ein Argument für die Faksimilierung: „[D]ie späte Hand Ns ist, soweit es sich um erste Niederschriften handelt, zum Teil so schwer lesbar, ja die Entzifferung der schwierigsten Stellen ist so sehr eine Ermessensfrage, daß man u. U. bei einer genauen Publikation wird kaum um eine photomechanische Wiedergabe herumkommen können.“ (SA III, Philologischer Nachbericht, S. 1393).

und Grafiken, Abbrüche und Vieldeutigkeiten – ein Zusammenspiel, das im Gedächtnis des Schreibers eindeutiger gewesen sein mag, als es im Manuskript erscheint – sind Freiheiten einer handschriftlichen Schreibweise. Hier muß selbst die differenzierteste Transkription eine ‚Übersetzung‘ bleiben: von der nahezu unbegrenzten Variabilität der Handschrift in die starren Konventionen des Drucks, die im Dienste der Lesbarkeit reduzieren, systematisieren und stilisieren.

Was schließlich im Druckbild von KGW IX erscheint, veranschaulicht die räumliche und relationale Anordnung der Aufzeichnungen (samt Streichungen und ordnenden Grafiken); und dies, ohne textkritische Zeichen bemühen zu müssen. Dabei werden in der differenzierten Transkription nicht nur die Schriftart (deutsche oder lateinische Schreibschrift) sowie die Schreibmittel (Bleistift, Farbstift oder Tinte) und Tintenfarben (schwarze, braune oder violette Tinte) unterschieden, sondern auch Korrekturvorgänge, Änderungen und Zusätze durch kleinere Schriftgrade gekennzeichnet.

Indem KGW IX den späten Nachlaß in der beschriebenen Weise dokumentiert, werden Aufzeichnungen und Schreibprozesse nicht als linearer Lesetext konstituiert, sondern bleiben unmittelbar anschaulich; die Komplexität und die Kontextualität der Aufzeichnungen werden evident.

Um dies zu zeigen, seien zwei Beispiele angeführt.¹³ Sie stammen aus den Arbeitsheften W II 1 und W II 2, zwei Quartheften (16,5 × 21cm) von je 142 Seiten, die Druckvorlage für die auf Herbst 1887 datierten Fragmentgruppen 9[1–190] und 10[1–206] von KGW VIII waren. Beide Beispiele, W II 1, S. 125 und W II 2, S. 29–30, die KGW IX 6 entnommen wurden, sind im Anhang als Faksimile und als Transkription beigelegt; für W II 2, S. 29–30 wurde nur der Ausschnitt mit dem Transkriptionsfeld abgedruckt. Den Abbildungen vorangestellt findet sich eine Legende, welche eine Übersicht über die wesentlichen Elemente der differenzierten Transkription von KGW IX gibt.

W II 1, S. 125

Das erste Beispiel, die Seite 125 aus dem Arbeitsheft W II 1, zeigt eine linke Heftseite mit mehreren thematisch beieinanderliegenden Aufzeichnungen, die in schwarzer Tinte geschrieben sind.

In GA ist die Seite nicht berücksichtigt worden, in KGW VIII wurde nur der folgende Teil als Nachgelassenes Fragment 9[14] aufgenommen:

¹³ Ein anderes Beispiel findet sich erörtert in: Beat Röllin / Marie-Luise Haase / René Stockmar / Franziska Trenkle, „Der späte Nietzsche“ – Schreibprozeß und Heftedition, in: Peter Hughes / Thomas Fries / Tan Wälchli (Hg.), *Schreibprozesse*, München 2007 (im Druck).

Schlusscapitel: die letzte Wünschbarkeit.

Schluß des Buchs (wie das Leben, so die Weisheit selber:) tief und verführerisch. (Nachlass 1887, KGW VIII 2, 9[14]).

Von den drei deutlich voneinander abgegrenzten Aufzeichnungen und dem einzeiligen Titelentwurf nach der ersten Aufzeichnung auf Seite W II 1, 125 ist in KGW VIII also nur wiedergegeben, was in der Handschrift nicht durchgestrichen, beziehungsweise was nicht weiterverwendet wurde. Denn die Streichungen der übrigen Aufzeichnungen stellen keine ersatzlosen Tilgungen dar, sondern erklären sich aus einem späteren Arbeitsvorgang, in dem Nietzsche mehrere Aufzeichnungen aus dem Arbeitsheft W II 1 als vorläufige Reinschrift im Arbeitsheft W II 3 festhält und danach seine Vorlagen abstreicht.

Da die Nachlaßedition der KGW nicht nur chronologisch, sondern auch text- und werkorientiert verfährt, indem eine Aufzeichnung in der Regel erst zum Fragment erklärt wird, wenn sie nicht als Vorstufe dem Werk oder überhaupt einer späteren Ausarbeitung zugeordnet werden kann, kommt eine Aufzeichnung oft nicht in ihrem ersten Entwurf, sondern erst in einer überarbeiteten Fassung zur Publikation.¹⁴ Die beiden abgestrichenen Aufzeichnungen der Seite W II 1, 125 wurden dementsprechend als Vorstufen eingeordnet und somit für die Mitteilung im Nachbericht zurückgestellt. Deren spätere Fassungen aus dem Arbeitsheft W II 3 wurden als Nachgelassene Fragmente 11[23] und 11[26] veröffentlicht. Die erste Aufzeichnung hat indessen über die Abschrift ins Arbeitsheft W II 3 hinaus auch noch Eingang in die *Götzendämmerung* gefunden; damit gehört sie als Vorstufe zu GD, Streifzüge eines Unzeitgemässen 13, eigentlich in den entsprechenden Nachbericht.

Was von der Seite W II 1, 125 als Nachgelassenes Fragment 9[14] übrigbleibt, stellt eine fragile Einheit dar. Der Zusatz „Schlusscapitel: die letzte Wünschbarkeit.“ könnte von seiner Position im Manuskript und von seinem Inhalt her auch zur ersten Aufzeichnung „Schluß eines Capitels. [...]“ gehören – oder auch zu einer Aufzeichnung auf der (im Anhang nicht abgebildeten) gegenüberliegenden Seite, die das „höchst Wünschbare“ thematisiert. Hätte dieser Zusatz nun als eigenes Fragment ediert oder als Variante einer Vorstufe vielleicht erst im Nachbericht erwähnt werden sollen? Vor allem aber ist die topologische – und in diesem Fall auch thematische – Einheit der Aufzeichnungen, ihre ursprüngliche Kontextualität zerstört, wenn von einer Seite als Nachgelassenes Fragment nur erscheint, was nicht als Vorstufe zurückgehalten wurde.

¹⁴ Der pragmatische Grund dieses Verfahrens liegt darin, Wiederholungen im Text möglichst zu vermeiden. Gerade Nietzsche war ein eifriger Abschreiber seiner selbst. – In der neunten Abteilung werden Nietzsches Abschreibprozesse als „Querverweise“ im „Nachbericht zu KGW IX“ dokumentiert.

Im Druck wiederum erzeugt die Reihenfolge der Nachgelassenen Fragmente neue Kontexte. So enthält das dem Nachgelassenen Fragment 9[14] vorangehende Fragment 9[13] zufälligerweise auch den Begriff der „Wünschbarkeiten“, was gerade aufmerksame Leser und Leserinnen zur völlig irreführenden Annahme verleiten mag, das werkkompositorische Notat von W II 1, S. 125, „Schlusscapitel: die letzte Wünschbarkeit.“, sei in direktem Anschluß an ein philosophisches Notat zu lesen, das im Manuskript fünf Seiten entfernt, auf W II 1, S. 130 steht.

W II 2, S. 29–30

Auf der Doppelseite W II 2, 29–30 befinden sich zwei in schwarzer Tinte niedergeschriebene und überarbeitete Aufzeichnungen, von denen die umfangreichere die ganze linke Seite einnimmt und auf der gegenüberliegenden Seite ihre Fortsetzung findet. Nach dem Eingangssatz auf S. 29, Z. 2 „Was verdorben ist [...]“, erfolgt eine Auflistung der Punkte 1) bis 6). Die zweite, kürzere Aufzeichnung, beginnend S. 30, Z. 18 mit einem „NB.“, beansprucht ungefähr ein Drittel der rechten Seite. Etwas nach rechts versetzt steht darüber, ebenfalls mit schwarzer Tinte, die Nummer „267“. Deutlich erkennbar ist eine umfassende Überarbeitung der Punkte 1) bis 4) der ersten Aufzeichnung sowie von zwei Stellen der zweiten Aufzeichnung mit brauner Tinte (im Druck rot wiedergegeben). Mit Bleistift sind ganze Passagen durchgestrichen, voneinander abgegrenzt, beziehungsweise durch Randanstreichungen hervorgehoben.

Was auf den Beispielseiten des Manuskripts noch als überarbeitete Aufzeichnungen neben-, über- und untereinandersteht, wird in GA und KGW VIII zu zwei selbständigen Texten.

Die prinzipiell werkkompilatorische und sachlich-thematische Vorgehensweise von GA trennt die beiden Aufzeichnungen und montiert sie im Umfeld von Aphorismen, denen auch Aufzeichnungen aus anderen Arbeits- und Notizheften Nietzsches als Vorlage dienten. In der kanonischen zweiten Ausgabe von *Der Wille zur Macht* erscheinen sie gar in verschiedenen Bänden: die erste Aufzeichnung als WM² 916 im Band XVI, die zweite Aufzeichnung als WM² 386 im Band XV der GA.¹⁵

Im Gegensatz zu der kompilatorischen Willkür der Textanordnung von GA läßt das chronologische Prinzip von KGW die beiden Aufzeichnungen als Nach-

¹⁵ Bezeichnend für die Willkür des Nietzsche-Archivs ist die unterschiedliche Einordnung der ersten Aufzeichnung in das vermeintliche „Hauptwerk“ *Der Wille zur Macht* in seinen beiden Ausgaben von 1901 bzw. 1906/11. War die Aufzeichnung in WM¹ (Aph. 160) noch im *zweiten* Buch „Kritik der höchsten Werthe“, im Kapitel „Das christliche Ideal“ zur „Kritik des Christentums“ gedruckt, so erschien sie in WM² (Aph. 916) im *vierten* Buch „Zucht und Züchtung“ im Kapitel „Die Starken und Schwachen“ zur „Rangordnung“.

gelassene Fragmente 10[164] und 10[165] in KGW VIII nacheinander erscheinen. Der ursprüngliche topologische Zusammenhang der beiden Aufzeichnungen bleibt gewahrt.

In der Wiedergabe der Aufzeichnungen selbst folgen sowohl KGW als auch GA im Grunde dem Prinzip der ‚späten Hand‘, das heißt, wo immer spätere Überarbeitungen die erste Niederschrift ergänzen oder ersetzen, werden diese gegeben. Nach anfänglicher Übereinstimmung weichen aber die Fassungen von GA und KGW im Punkt 3) der ersten Aufzeichnung merklich voneinander ab.

GA verwendet zur Konstituierung eines Textes die beiden Aufschreibevorgänge willkürlich, ohne die Streichung der letzten Zeilen dieses Abschnitts (S. 29, Z. 28–34) und die Umformulierung auf der gegenüberliegenden Seite zu berücksichtigen:

3) das „Kloster“: [...] sondern den „Pflichten“: ein Heraustreten aus dem Cirkeltanz des Milieu's; ein Abseits von der Tyrannei der Reize und Einströmungen, welche uns verurtheilt, unsre Kraft nur in Reaktionen auszugeben, und es nicht mehr erlaubt, dass sie sich häuft bis zur spontanen Aktivität (man sehe [...] (WM² 916).¹⁶

KGW folgt der Überarbeitung in brauner Tinte (inklusive Streichung) konsequent:

3) das „Kloster“, [...] sondern den „Pflichten“: ein Heraustreten aus dem Cirkeltanz des milieu, ein Heraustreten aus der Tyrannei verderblicher kleiner Gewohnheiten und Regeln; ein Kampf gegen die Vergeudung unserer Kräfte in bloßen Reaktionen; ein Versuch, unserer Kraft Zeit zu geben, sich zu häufen, wieder spontan zu werden. Man sehe [...] (Nachlass 1887, KGW VIII 2, 10[165]).

Zieht man das Manuskript beziehungsweise die Transkription nochmals heran, zeigt sich, daß auch eine chronologisch korrekte Fassung möglicherweise nur *eine* Lesart ist. Für die Textkonstituierung steht KGW vor dem Problem, daß die Überarbeitung in brauner Tinte nicht zu einer eindeutigen Version führt.

Beachtet man, daß die Einfügungslinie, die Nietzsche bis auf die gegenüberliegende Seite zieht, genau zwischen „Pflichten“ und „Ein Heraustreten aus“ beginnt, läßt sich der Einschub direkt hinter „Pflichten“ einfügen und danach auf Kosten der einen Ergänzung („Ein Heraustreten aus dem Cirkeltanz des

¹⁶ Vgl. Mazzino Montinaris Kommentar in KSA 14, S. 749, zu 10[165]: „auf sehr ungenaue und willkürliche Weise gedruckt in WM² 916“. – Willkürlich erscheint auch die Lesart von WM² gegenüber der früheren Lesart von WM¹: „5) der Muth vor der eigenen Natur“ (WM² 916) gegenüber „5) Die Muthlosigkeit vor der eigenen Natur“ (WM¹ 160). Ebenfalls abweichend von WM¹ wird in WM² überdies aber noch mehr Text gegeben, als sich in W II 2, S. 29–30 überhaupt finden läßt: „6) Der Tod“ (WM¹ 160) wird mit einem Zusatz aus einem viel früheren Heft (d. i. Nachlass 1884, KGW VII 2, 25[226]) ergänzt zu „6) der Tod. – Man muss die dumme physiologische Thatsache in eine moralische Nothwendigkeit umdrehn. So leben, dass man auch zur rechten Zeit seinen Willen zum Tode hat!“ (WM² 916).

milieu“) eine andere Ergänzung geltend machen. Entsprechend wäre dann zu lesen:

3) das „Kloster“, [...] sondern den „Pflichten“: ein Heraustreten aus der Tyrannei verderblicher kleiner Gewohnheiten u. Regeln; ein Kampf gegen die Vergeudung unserer Kräfte in bloßen Reaktionen: ein Versuch, unserer Kraft Zeit zu geben, sich zu häufen, wieder spontan zu werden Ein Heraustreten aus dem Cirkeltanz der Reize u. Geheimnisse Man sehe [...] (KGW IX 6, W II 2, S. 29–30).

Bei allen bisherigen Textversionen dieser Aufzeichnung ist nicht berücksichtigt, daß Nietzsche das Geschriebene zuletzt mit Bleistift redigiert. Er markiert die zuletzt noch gültigen Passagen durch Randanstreichungen und streicht sowohl den übriggebliebenen Ansatz einer Neuformulierung in brauner Tinte (S. 30, Z. 1–7) als auch die Punkte 5) und 6) (die er schon bei der Überarbeitung mit brauner Tinte nicht mehr berücksichtigt hat) sowie die zweite Aufzeichnung als Ganzes. Eine Lesart der ‚spätesten Hand‘ beschränkte sich deshalb auf die überarbeiteten Punkte 1) bis 4); das von Nietzsche Getilgte ließe sie beiseite.

Diese differenzierbaren Überarbeitungsschichten führen weiter zu der Frage, wie die Aufzeichnungen chronologisch einzuordnen sind. Die scheinbar eindeutige Datierung des gesamten Arbeitsheftes W II 2 auf Herbst 1887¹⁷ verliert ihre Eindeutigkeit, wenn sie auf überarbeitete Heftseiten im einzelnen bezogen wird. In bezug auf die Heftseiten W II 2, 29–30 gilt die Datierung auf Herbst 1887 allein für die erste Niederschrift in schwarzer Tinte. Für den gesamten Aufzeichnungskomplex, der neben der ersten Niederschrift noch drei erkennbare Bearbeitungen Nietzsches enthält, ergeben sich dagegen weitere Datierungen.

Die Nummer „267“ geht auf eine Rubrizierung zurück, die Nietzsche Anfang 1888¹⁸ anfertigt, indem er diverse Aufzeichnungen der Arbeitshefte W II 1, W II 2 und W II 3 durchnummeriert und parallel dazu im Arbeitsheft W II 4 ein entsprechendes Register anlegt. Die Überarbeitung mit brauner Tinte gehört zu einer auf Sommer 1888¹⁹ datierten Bearbeitung diverser, nicht weiterverwendeter Aufzeichnungen in den Arbeitsheften W II 1 und W II 2. Ebenso erfahren die beiden Arbeitshefte, wie auf der Beispielseite W II 2, 29–30 zu sehen, eine Bleistiftredaktion, die nicht genau datiert werden kann, aber offenbar später erfolgt ist als die Überarbeitung mit brauner Tinte.

In der differenzierten Transkription von KGW IX kann zwar die Bearbeitungsstufe der Rubrizierung nicht als spätere anschaulich werden – *diese* chrono-

¹⁷ So die Datierung in KGW VIII. – Eine Chronologie der Manuskripte in KGW IX kann allenfalls nach der vollständigen Transkription und Bearbeitung des gesamten späten Nachlaßmaterials erstellt werden.

¹⁸ So die Datierung von W II 4 (Fragmentgruppe 12[1–2]) in KGW VIII.

¹⁹ So die Datierung in KSA 14, S. 748f.

logische Differenz ist nur aus dem Kontext zu erschließen –, dagegen wird in differenzierter Transkription der genaue Umfang und die zeitliche Abfolge der späteren Bearbeitungen mit brauner Tinte und mit Bleistift bis ins Detail erkennbar. Die chronologische Komplexität der Aufzeichnungen ist somit aufgezeigt. Die Wiedergabe der Aufzeichnungen als Nachgelassene Fragmente nivelliert dagegen die im Manuskript und in seiner differenzierten Transkription evidenten chronologischen Differenzen.²⁰ Da von Nietzsche überarbeitete Aufzeichnungen in der Regel in der spätesten Fassung ediert wurden, erscheinen sie als Nachgelassene Fragmente in Textfassungen, die oft später zu datieren sind als die Datierung der entsprechenden Fragmentgruppe, welche sich immer auf die ersten Niederschriften, nicht die späteren Überarbeitungen bezieht.

Diese chronologische Diskrepanz von ‚früher‘ Heftdatierung und ‚später‘ Textfassung führt zum Beispiel dazu, daß der nach gängigen Richtlinien korrekte Zitatnachweis zum Eingangssatz des Nachgelassenen Fragments 10[165]: „Was verdorben ist durch den Mißbrauch, den die Kirche damit getrieben hat“ (Nachlass 1887, KGW VIII 2, 10[165]), eine chronologisch unkorrekte Aussage enthält. KGW VIII gibt diesen Satz in der überarbeiteten Fassung vom Sommer 1888, der Heftdatierung gemäß wäre er nach der ersten Niederschrift zu lesen: „Was verdorben ist durch die Einmischung des christl. Ideals“.

Die angeführten Beispiele gewähren zwar nur einen kurzen, unzureichenden Blick in das, was Montinari einmal als „intellektuelles Tagebuch“²¹ bezeichnet hat, aber sie dürften deutlich machen, daß eine manuskriptgetreue Publikation dessen, was Nietzsche notierte, für sich notierte, als ‚Text‘ neu entdeckt und erschlossen werden muß.

²⁰ Der ursprünglich vorgesehene Nachbericht hätte diese im Rahmen des lemmatischen kritischen Apparats mitteilen müssen; vgl. als ähnlichen Fall z. B. KGW VII 4/2, S. 511, zu 40[65].

²¹ „Nietzsches Nachlaß gibt sich auch in diesem Falle als das, was er im wesentlichen ist: ein intellektuelles Tagebuch, in das all die Versuche der theoretischen Ausarbeitung von Intuitionen und Begriffen, die Lektüre (oft in Gestalt von Exzerpten), Briefentwürfe, Pläne und Titel von beachteten Schriften niedergeschrieben werden. Wichtig ist dabei, daß man den Versuchscharakter dieser Aufzeichnungen, ihre Komplexität, vor allem ihre Komplexivität, ihre Gesamtheit nicht aus dem Auge verliert.“ (Montinari, Nietzsches Nachlaß von 1885 bis 1888, S. 94).

Anhang

Die gewählten Beispiele der Faksimiles²² und Transkriptionen von W II 1, S. 125 und W II 2, S. 29–30 mußten für die Reproduktion teilweise stark verkleinert werden. Das gilt insbesondere für die Wiedergabe der Transkription von W II 2, S. 29–30, wo sowohl die Marginalspalte als auch das Feld für Fußnoten weggelassen wurden.

*Legende zur Transkription:*²³

Transkriptionsfeld: farbig unterlegt, entspricht dem Format des Manuskripts.

Typographische Wiedergabe:

- a) Linksbündigkeit, vertikale Seitenaufteilung;
- b) deutsche Schrift in Antiqua, lateinische Schrift serifenlos (vgl. W II 1, S. 125, Z. 11);
- c) Schreibmittel: Tinten, Blei- und Farbstifte, im Druck in verschiedenen Farben (schwarze Tinte schwarz, braune Tinte rot, violette Tinte blau; Blei- und Farbstifte, im Unterschied zur Tintenschrift, halbfett, je nach Farbe differenziert);
- d) Schriftgrößen: normalgroße Grundschrift; spätere Korrekturvorgänge in zwei kleineren Schriftgraden;
- e) graphische Elemente von Nietzsches Hand in stilisierter Form.

Marginalspalte: an das Transkriptionsfeld zum äußeren Rand hin anschließend; enthält:

- a) Zeilenmarkierung: ausschließlich mit geraden Zahlen, auf Zwischenräume wird mit ungeraden Zahlen referiert;
- b) ausgegliederte Manuskriptsegmente: farblich hervorgehoben, enthalten durch Überschreibung Getilgtes; Überschreibung im Transkriptionsfeld gleichfalls in farblich unterlegtem Segment (vgl. W II 1, S. 125, Z. 20);
- c) Anschlußpfeile: geben Hinweise zu Leseanschlüssen (mit Zeilenzahl, Seiten- und Zeilenzahl oder direkt über den Falz) (vgl. W II 2, S. 29, Z. 44 bzw. S. 30, Z. 36);

²² Wir danken dem Goethe- und Schiller-Archiv für die freundliche Genehmigung zum Abdruck der ausgewählten Seiten.

²³ Zur Legende vgl. ausführlicher die „Editorische Vorbemerkung – Hinweise zur Benutzung“ in KGW IX.

d) Bearbeitungsspuren fremder Hand: verzeichnen Notate und Markierungen von fremder Hand; Raute, wenn nötig, im Transkriptionsfeld als Platzhalter (vgl. W II 1, S. 125, Z. 35).

Feld für Fußnoten: an das Transkriptionsfeld zum unteren Rand hin anschließend; enthält:

- a) Druckorte aus KGW, KSA und KGB;
- b) textkritische Anmerkungen zur Transkription lemmatisch mitgeteilt.

2 ~~Schluß eines Capitels. – man hat auch dann noch^{genug} Gründe,~~
 4 ~~zufrieden u selbst dankbar zu sein: ^{u wenn auch nur} ungefähr¹ in der Art,~~
 6 ~~wie es jener alte Schärer war, ^{der} als er tamquam re bene gesta~~
 8 ~~von einem verliebten Steldichein heimkehrte. „Ut desint vires,~~
 10 ~~sagte er, ^{mit der Sanftmuth eines Heiligen} tamen est laudanda voluptas...~~

Schlusscapitel: die letzte Wünschbarkeit.

12 Schluß des Buchs. (wie das Leben, so die Weisheit selber:)
 14 tief und verführerisch.

16 ~~– und wer ohne Vorurtheil die Bedingungen nachrechnet, unter denen hier~~
 18 ~~auf Erden irgend eine Vollkommenheit erreicht wird, dem wird nicht entgehen,~~
 20 ~~wie viel ^{mit} Wunderliches u. Peinliches⁺ zu diesen Bedingungen gehört. Um einen~~
 22 ~~paradoxen Fall zu nehmen, so ^{in Hinsicht auf} behauptete jener nicht ^{Menschen- u. Frauenkennner} unbedeutliche¹~~
 24 ~~Duc de Morny ^{Vervollkommenung} die ^{die Vollkommenheit} ^{des Weibes} ^{modernen} ^{für diesen Punkt am letzten} nicht ^{für diesen} zu unter ^{heiklen Punkt} ^{nicht am letzten zu unter} ^{schätzen ist}~~
 26 ~~der duc de Morny, dieser~~
 28 ~~daß 'ein Laster', nämlich die ^{dazu selbst} ^{erst} ^{dazu noth thue} ^{die} ^{tribaderie} ^{erfahrenste u. „erlebteste“} ^{Weibchen} ^{Frauen}~~
 30 ~~es sei, „qui raffine la femme, la~~
 32 ~~parfait, l'accomplit.“~~
 34

307 Bleistift

11-14: KGW VIII 9[14]

6: Schärer] Vx
 10: voluptas] > voluptas"
 20: Wunderliches] Vx
 22: behauptete] Vx
 30: daß] danach Einfügungszeichen verlängert
 30: Laster] danach Einfügungszeichen zweimal verlängert

den Mißbrauch, den die Kirche damit getrieben hat
 Was verdorben ist durch die Einmengung des christl. Ideals:

1) die Askese: man hat kaum den Muth dazu, ihre
 natürliche Nützlichkei^t im Dienste der Willens-Erziehung wieder ans

Licht zu ziehen (Unsere absurde Erzieher-Welt will mit „Unter-
 mit Dressur des Intellekts ihr fehlt selbst der Begriff davon, daß etwas Anderes zuerst noth thut – Erziehung; man legt
 richtig“ auskommen; es gibt keine Prüfungen der Willenskraft; ein
 Prüfungen ^{u-der-Geduld} ab, nur nicht für die Hauptsache: ob man wollen kann, ob man versprechen darf: der junge Mann
^{für Alles}
junger Mann hat keine Zeit, keine Fragen, keine Neugierde auf diesen
 wird fertig, ohne auch nur eine Frage, eine Neugierde für diese Haupt Werthproblem ersten Ranges zu besitzen
Haupttheil seiner Natur u. Männlichkeit verwendet...)
 eine Frage, eine Neugierde für dieses oberste Werthproblem seiner Natur zu haben

2) das Fasten: in jedem Sinne, auch als Mittel, des
 feinen Genußfähigkeit aller guten Dinge (z. B. nicht lesen; nicht
 aufrechtzuerhalten zeitweil keine
 Musik hören; nicht Gesellschaft u. Freundschaft; ^{mehr} ^{mehr liebenswürdig sein..)} [■] muß auch ^{seine Tugend} [■]
 auch Fasttage für ^{unsere} ^{geben})
 Man

3) das „Kloster“, die zeitweilige Isolation mit strenger
 Abweisung zb. der Briefe; eine Art tiefster Selbstbesinnung, welche
 u Selbst-Wiederfindung
 nicht den „Versuchungen“ aus dem Wege ^{gehen will} ^{den Regeln: ein Seitensprung-heraus} geht, sondern den unbewußten u.
^{aus der Tyrannei des milieu} ^{der Tyrannei des} ^{„Pflichten“} ^{Ein Heraustreten aus}
ungehemmten Einströmungen des milieu; ein Abseits von der Tyrannei der
^{Cirkeltanz} ^{dem Cirkeltanz der Reize u. Geheimnisse}

Reize, welche unsere verurtheilt, unsere Kraft nur in Reaktionen aus-
 zugeben u. es nicht mehr erlaubt, daß sie sich häuft, bis zur spontanen
Aktivität ... ^{Man sehe sich unsere Gelehrten aus der Nähe an: sie} ^{sie müssen erst lesen, um zu}
^{Unsere-meisten-Gelehrten} ^{denken nur noch reaktiv dh. wenn ein gelesener}
^{Gedanke sie reizt zu denken...} ^{denken}

4) die Feste. Man muß sehr grob sein, um nicht
 von Christen u. christl. Werthen
 die Gegenwart christl. Menschen u. Werthe als einen Druck zu empfinden
 unter dem ^{zum Teufel geht}
gegen jede eigentliche Feststimmung: in der lauter Zustände oben auf
sind, welche von dem christl. asket. Ideal nicht ehrlich gutgeheißen
werden können: Stolz, Selbstvertrauen, Übermuth, Ausgelassenheit, Narrheit

~~Unsere absurde Erzieher-Welt (die den nützlichsten Staats-Bebrauchbaren amter als regulierendes Schema im Kopf hat)~~

~~5) die Muthlosigkeit vor der eigenen Natur: die Kostümierung ins „Moralische“ – daß man keine Moral-Formel nötig hat, um einen Affekt bei sich gutzuheissen~~

Unsere absurde Erzieher-Welt (der der „brauchbare Staatsdiener“ als regulierendes Schema vorschwebt) glaubt mit „Unterricht“, mit Gehirn-Dressur auszukommen

Maßstab, wie weit Einer zur Natur bei sich Jasagen kann, – wie viel oder wie wenig er zur Moral rekurriren muß ...

6) der Tod

Gewohnheiten
ein Heraustreten aus der Tyrannei verderblicher kleiner Reize u. Regeln; ein Kampf gegen die Vergeudung unserer Kräfte in bloßen Reaktionen: ein Versuch, unserer Kraft (267) Zeit zu geben, sich zu häufen, wieder spontan zu werden

~~NB. Es giebt ganz naive Völker u. Menschen, welche glauben, ein beständig gutes Wetter sei etwas Wünschbares: sie glauben noch heute in rebus moralibus, „der gute Mensch“ allein u.~~

~~nichts als der „gute Mensch“ sei etwas Wünschbares – u eben dahin gehe der Gang der menschl. Entwicklung, daß nur er übrig bleibe~~

~~Und allein (+ dahin müsse man alle Absicht richten –) Das ist im höchsten~~

~~Grade unökonomisch gedacht, u. nichts als Ausdruck der Annehmlichkeit, die „der gute M“ macht (– er erweckt keine Furcht, er erlaubt~~

~~die Ausspannung, er giebt, was man nehmen kann; ◇~~

Im Fest ist einbegriffen: Stolz, Übermuth, Ausgelassenheit; die Narrheit; keit u Bieder-männerei;
Freiheit; die Ausschweifung; das Abenteuerliche; der Hohn über die Ernsthaftig alle Art
bis zur Scurrilität; ein göttliches Jasagen zur animalen Fülle u. Tüchtigkeit unserer Vollkommenheit
lauter Zustände, zu denen der Christ nicht ehrlich Natur; – das Fest ist par excellence
Ja sagen darf. das Heidenthum

Der handschriftliche Nachlaß ab Frühjahr 1885:

4 Notizbücher in Duodez- bzw. Oktavformat: N VII 1–4
 16 Arbeitshefte in Quart- bzw. Folioformat: W I 3–8, W II 1–10
 Diverse Heftseiten in ‚früheren‘ Heften
 Diverse lose Blätter, gesammelt in den Mappen Mp XIV–XVIII
 Druckmanuskripte und Korrekturbogen zu den späten Werken

Bisher sind erschienen:

Nietzsche, *Werke. Kritische Gesamtausgabe*, begründet von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, weitergeführt von Volker Gerhardt, Norbert Miller, Wolfgang Müller-Lauter und Karl Pestalozzi. Neunte Abteilung: *Der handschriftliche Nachlaß ab Frühjahr 1885 in differenzierter Transkription nach Marie-Luise Haase und Michael Kohlenbach*, Bände 1–3 herausgegeben von Marie-Luise Haase und Michael Kohlenbach, Bände 4ff. herausgegeben von Marie-Luise Haase und Martin Stingelin.

Band 1: *Notizheft N VII 1*, Band 2: *Notizheft N VII 2*, Band 3: *Notizheft N VII 3*, *Notizheft N VII 4*, bearbeitet von Marie-Luise Haase, Michael Kohlenbach, Johannes Neiningen, Wolfert von Rahden, Thomas Riebe und René Stockmar unter Mitarbeit von Dirk Setton, Berlin / New York (Walter de Gruyter) 2001.

Band 4: *Arbeitshefte W I 3, W I 4, W I 5, W I 6, W I 7*, bearbeitet von Nicolas Füzesi, Marie-Luise Haase, Thomas Riebe, Beat Röllin, René Stockmar, Jochen Strobel und Franziska Trenkle unter Mitarbeit von Falko Heimer, Berlin / New York (Walter de Gruyter) 2004.

Band 5: *Arbeitsheft W I 8*, bearbeitet von Marie-Luise Haase, Thomas Riebe, Beat Röllin, René Stockmar, Jochen Strobel und Franziska Trenkle unter Mitarbeit von Falko Heimer, Berlin / New York (Walter de Gruyter) 2005.

Band 6: *Arbeitshefte W II 1 und W II 2*, bearbeitet von Marie-Luise Haase, Bettina Reimers, Thomas Riebe, Beat Röllin, René Stockmar und Franziska Trenkle unter Mitarbeit von Falko Heimer, Berlin / New York (Walter de Gruyter) 2006.

Jeder Lieferung ist eine CD-ROM beigegeben mit der vollständigen Faksimilierung der transkribierten Manuskripte sowie mit dem jeweils aktualisierten transitorischen Nachbericht zu KGW IX (Beschreibung der Manuskripte, Querweise, Stellenkommentar, Berichtigungen, Konkordanzen, Namenindex).